

INHALTE

1. **Proben für Kammermusik und Ensembles**
2. **Schwerpunktzulassungsprüfungen**
3. **Information zu den Einreisebestimmungen**
4. **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Für den Inhalt verantwortlich:
Gustav Mahler Privatuniversität für Musik. Sie erreichen uns unter:
newsletter@gmpu.ac.at

Die nächste Ausgabe von WEEKLY erscheint am Freitag, den 5. Juni 2020.

EDITORIAL

Die Entwicklungen in den vergangenen Wochen machen zuversichtlich. Die erste Welle der Covid-19-Infektion scheint in Österreich und in Kärnten weitgehend unter Kontrolle zu sein. Die Einschränkungen des gesellschaftlichen und - endlich auch - des kulturellen Lebens werden schrittweise zurückgenommen.

Auch auf unserer Gustav Mahler Privatuniversität für Musik werden wir ab kommender Woche weitere Erleichterungen vornehmen und den Probenbetrieb für Ensembles und Kammermusik ermöglichen.

Und mit der Konstituierung des Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wurde ein weiterer, wichtiger Mosaikstein zur Vervollständigung der universitären Gremien gesetzt.

PROBEN FÜR KAMMERMUSIK UND ENSEMBLES WIEDER MÖGLICH

Ab Dienstag, 2. Juni sind wieder Proben für Kammermusik und Ensembles möglich. Das gilt jedoch nur für **Studierende**, die sich zu einer Abschluss- bzw. Übertrittsprüfung angemeldet haben und deren Ensemblemitglieder.

Der Zutritt erfolgt nur nach schriftlich bestätigter Voranmeldung und Zutrittserlaubnis. Das Formular wird auf Anfrage (nadja.hubmann@gmpu.ac.at) per E-Mail zugeschickt.

Bei der Anfrage ist der beabsichtigte Probenstag bereits bekanntzugeben. Die maximale Probendauer pro Tag und Ensemble beträgt 120 Minuten.

Das Formular muss mindestens 3 Werktage vor der geplanten Probe in der GMPU einlangen. Danach wird die Zuteilung zu einem Raum vorgenommen und die Zutrittserlaubnis (per Mail) ausgestellt.

Für den Übebetrieb ist der Eintritt nur nach telefonischer Voranmeldung unter 050 536 16569 und erfolgter Zuteilung zu einem Übungsraum möglich. Die Anmeldezeiten sind Montag bis Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

Unterricht bzw. Prüfungen: Zutritt für Studierende nach erfolgreicher schriftlicher Voranmeldung zum Unterricht durch den jeweiligen Lehrenden.

Auch für **Lehrende** gibt es neue Regelungen für Unterricht und Prüfungen: Für jede Lehrperson stehen zwei Unterrichts- bzw. Prüfungstage pro Kalenderwoche zur Verfügung. Folgende Unterrichte sind möglich: Einzelunterricht, Korrepetition, Lehrpraxis, Kammermusik und Ensemble.

Weitere Unterrichte bzw. Fächer können nur nach Rücksprache mit der Universitätsdirektion stattfinden.

Der Zutritt ist wie gehabt nur nach schriftlich bestätigter Voranmeldung und Zutrittserlaubnis möglich..

Das Formular wird auf Anfrage (si-na.tschinder@gmpu.ac.at) per Mail zugeschickt. Bei der Anfrage ist der beabsichtigte Unterrichts-

SCHWERPUNKTZULASSUNGSPRÜFUNGEN

Aufgrund der Corona-Krise erfolgen in Analogie zu den Zulassungsprüfungen die Schwerpunktzulassungsprüfungen im Sommersemester 2020 per Videoeinsendung:

Bis spätestens 3. Juli 2020 sind von allen BewerberInnen E-Mails mit Links zu den von ihnen produzierten und auf Vimeo oder YouTube gestellten Videos an institute@gmpu.ac.at einzusenden, über die die Kommission die gespielten Stücke einsehen und beurteilen kann.

Geforderte Formate: MP4 oder MOV (Bild und Ton!). Die Inhalte der Videos müssen sich an den in

bzw. Prüfungstag bereits bekanntzugeben.

Das Formular muss mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Unterricht einlangen. Danach wird die Zuteilung zu einem Raum vorgenommen und die Zutrittserlaubnis per Mail ausgestellt.

den Musikpraktischen Prüfungsinhalten (GMPU) festgelegten Anforderungen orientieren (bzw. bei KONSE-Alt-Studien an den in den Satzungen verankerten Richtlinien).

Die Musikalischen Prüfungsinhalte finden Sie auf der [GMPU-Homepage](#).

Die Dauer pro Video beträgt maximal 5 Minuten und die Anzahl an eingereichten Videos ist auf maximal 4 begrenzt.

Klassik: Klavierbegleitung bei den Videos ist nicht zwingend erforderlich, die Verwendung von Playalongs ist möglich.

Jazz/Pop: Ein Teil der Präsentation ist mit Begleitung idealerweise in Duo-, Trio- oder Bandbesetzung

zuzug bzw. alternativ mit Playalong einzureichen.

INFORMATION ZU DEN DERZEIT GELTENDEN EINREISEBESTIMMUNGEN

Wie wir erfahren haben, gibt es leider immer noch sehr unterschiedliche Informationen zur Einreise nach Österreich. Wir möchten deshalb noch einmal auf unsere [4. Ausgabe des Weekly](#) verweisen. Hier finden Sie die ak-

tuellen und von den Grenzbeamten derzeit gehandhabten Regelungen.

Bei etwaigen Unklarheiten kann auch Dr. Klaus Fattinger im Rektorat [kontaktiert](#) werden.

ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Am 20. Mai 2020 konstituierte sich ein weiteres wichtiges Gremium unserer Universität: der **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG)**. Zur Vorsitzenden und Ombudsfrau wurde Dr. Brigitte Hoy gewählt.

Bei Ungleichbehandlungen und Belästigungsfällen bietet der AKG allen Angehörigen der GMPU Information, Beratung und Unterstützung an.

Alle Anliegen werden vertraulich behandelt. Die Mitglieder des AKG sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Ziel des AKG ist in jedem Fall eine faire und wertschätzende Lösung zu finden.

Weitere Informationen und alle Kontaktdaten finden Sie [hier](#).